

Anfrage 3

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	11.04.2022	öffentlich

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion

Anfrage FWG-Stadtratsfraktion - Ausweisterminal

Vorlage Nr.: 20224855

Stellungnahme der Verwaltung

Zu der o.g. Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion wird von 2-16 (Bereich Bürgerdienste) wie folgt Stellung genommen:

zu 1.: Bisher wurde in keinem Bürgerbüro in Ludwigshafen ein Abholterminal für Dokumente aufgestellt.

In den neuen städtisch genutzten Räumlichkeiten in der Bismarckstraße gab es in der Nähe des damaligen Kreissparkassenhaupteinganges einen rund um die Uhr nutzbaren Schließfachautomaten der Sparkasse. Die Prüfung, ob dieser Automat zu einem Dokumentenausgabeterminal umfunktioniert werden kann, hat aber leider ergeben, dass dies nicht möglich ist, weshalb der vorhandene Schließfachautomat abgebaut wurde, um den Raum anderweitig für die Poststelle nutzen zu können.

Bei der Nutzung eines explizit für die Ausgabe von hoheitlichen Dokumenten entwickelten Automaten, wie er z.B. in Ludwigsburg im Einsatz ist, bestanden zunächst noch rechtliche Probleme.

So ist in Nr. 6.3.3.3 der Passverwaltungsvorschrift geregelt, dass *spätestens bei der Aus-händigung des neuen Passes der alte Pass einzuziehen und - insbesondere die Datenseite - sichtbar zu entwerten ist. Die Entwertung erfolgt grundsätzlich durch das vollständige Abschneiden des die maschinenlesbare Zone enthaltenden Teils der Passkarte des Passes. Mindestens ist jedoch erforderlich, dass der linke Teil der maschinenlesbaren Zone abgeschnitten wird und damit die Dokumentenkennung zu vernichten.*

Auf Wunsch der antragstellenden Person kann der entwertete Pass wieder ausgehändigt werden.

Die Passabgabe am Automat ist erst seit kurzem technisch möglich. Zwar ist eine vorherige Abgabe des bisherigen Dokuments bei der Antragstellung denkbar, dies aber nur, wenn der Pass nicht mehr benötigt wird bzw. wenn ein anderes gültiges Ausweisdokument vorhanden ist, da eine durchgängige Pflicht des Ausweisbesitzes besteht.

Die obige Regelung der Passverwaltungsvorschrift gilt vergleichbar auch für Personalausweise. Hier besteht zudem die Problematik, dass der Ausweisinhaber bei der Abholung angeben muss, ob er den zugehörigen PIN-Brief erhalten hat. Ist dies nicht der Fall, muss der Ausweisinhaber direkt bei der Abholung eine neue PIN setzen, um damit einen Missbrauch der mittlerweile grundsätzlich verpflichtend bei allen Dokumenten eingeschalteten Online-Funktion zu vermeiden. Eine Ausgabe ohne Änderung der PIN ist nicht zulässig. Hier befehlen sich die Kommunen, die ein Ausgabeterminal betreiben, damit, dass die Kundschaft nach Erhalt des PIN-Briefes eine Bestätigungsmail an die Ausweisbehörde schreibt. Erst danach wird das Dokument in das Terminal eingelegt. Diese Art der Terminals sind jedoch anscheinend nicht dafür gedacht, außerhalb eines Gebäudes aufgestellt zu werden.

Unsere Recherchen haben zudem ergeben, dass die Anschaffung eines solchen Automaten mit circa 25.000 bis 200.000 Euro zu Buche schlägt. Erforderliche Umbaukosten kommen dazu.

Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass die Stadt Ludwigshafen ungefähr doppelt so viele Einwohner hat wie Ludwigsburg. Bei einer Verbleibdauer im Automaten von sieben Tagen je Dokument wäre dies in Ludwigshafen je nach Modell nicht mit einem Automaten zu bewerkstelligen.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird intensiv darüber beraten, die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, Ausweisdokumente nicht mehr bei den Passbehörden abzuholen, sondern die Dokumente unmittelbar von der Bundesdruckerei an den*die Bürger*in auszuliefern. Diese Entwicklung wird abgewartet.

zu 2.: Derzeit ist die Aufstellung nicht geplant, weshalb es auch noch keinen Zeitplan gibt.

Im November 2021 wurde in Kassel das erste Modell eines Ausgabeautomaten in Betrieb genommen, das die obigen rechtlichen Vorgaben erfüllt. Wir bleiben mit der Stadt Kassel in Kontakt und warten die Entwicklung hinsichtlich des OZG ab.

zu 3.: Die Aufstellung eines Self-Service-Terminals ist derzeit nicht vorgesehen.

Im zentralen Bürgerbüro Bismarckstraße gibt es bereits seit vielen Jahren einen Fotoautomaten. Derzeit wird dieser so eingerichtet, dass der*die sachbefasste Mitarbeiter*in direkt auf das digitale Foto zugreifen kann. In den nächsten Schritten sollen die Fotoautomaten auf Grund der aufkommenden Konkurrenz durch die sogenannten Self-Service-Terminals ebenfalls mit der Möglichkeit zur Aufnahme der Fingerabdrücke sowie der Unterschrift versehen werden. Bei dem derzeit eingesetzten Fotoautomaten generiert die Stadt zudem Einnahmen durch einen feststehenden monatlichen Betrag sowie einer darüber hinaus gehenden Umsatzbeteiligung.

Die angebotenen Self-Service-Terminals müssten entweder käuflich erworben werden oder werden auf Kosten der Vertriebsfirma aufgestellt, der dann auch die Einnahmen zufließen.

Unabhängig davon, muss die antragstellende Person aber bei beiden Geräten dennoch bei der Sachbearbeitung zur Identitätsprüfung vorsprechen. Eine durch die antragstellende Person zu 100% selbständige Beantragung ist in allen Fällen nicht möglich. Dies hat auch eine Anfrage bei der Stadt Heidelberg ergeben, die bereits ein solches Terminal im Einsatz hat.

Ergänzung: Derartige Self-Service-Terminals sind auch bei Ausländerbehörden bereits vereinzelt im Einsatz. Nachfragen bei zwei Städten, die solche Geräte im Einsatz haben, haben ergeben, dass für die Geräte zunächst ein hoher Beratungsbedarf besteht und Kund*innen explizit auf diese Möglichkeit angesprochen und angeleitet werden müssen. Als sinnvoll wurde der Einsatz der Geräte insbesondere dann gesehen, wenn keine Terminvereinbarung stattfindet und ein zentraler Warteraum gegeben ist. Beides ist in der hiesigen ABH nicht der Fall.

zu 4.: Derzeit ist die Aufstellung nicht geplant, weshalb es auch noch keinen Zeitplan gibt.